



Abteilungssatzung



TSV Schönaich 1905 e. V.

**Abteilung
„Olympic Taekwondo“**

Stand: 06. Mai 2022





§1 Anwendung der Vereinssatzung

Die Vereinssatzung Turn- und Sportverein Schönaich 1905 e.V. regelt grundsätzlich alle Angelegenheiten des Vereines. Alle Obliegenheiten sind primär Satzungsgemäß zu verfahren und anzuwenden. Für die ordentlichen Mitglieder sind die Satzung und Ordnungen des Vereines, sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich.

Die Abteilungssatzung sind erweiterte Ausführungsbestimmungen und finden ihre Anwendungen ausschließlich in der Abteilung Olympic Tae Kwon Do.

§ 2 Name, Gründung und Verwaltung

Die Abteilung führt den Namen „ Olympic Tae Kwon Do.

Am 08.07.2021 wurde im Rahmen der Vereinsausschusssitzung des Turn- und Sportverein Schönaich 1905 e.V. die Abteilung Olympic Tae Kwon Do einstimmig in den Verein aufgenommen.

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Vereinssatzung des TSV - Schönaich 1905 e.V..

§ 3 Aufgaben, Zweck und Ziele

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do hat Aufgaben zugrunde gelegt, die Allgemeinheit selbstlos durch Pflege des Sports, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Die Aufgaben sind ausgelegt durch;

- a) Gemeinsames Training
- b) Aus- und Weiterbildung
- c) Nachwuchs- und Talentförderung
- d) Gemeinsame Unternehmungen / Freizeitgestaltungen
- e) Förderung des Jugend- und Schulsports
- f) Förderung von Leistungssport

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do ist bemüht, im Rahmen des Tätigkeitsfeldes die allgemeinen moralischen Werte und Normen zu pflegen.

Bestrebungen parteipolitischer, konfessioneller, rassistischer und ethnischer Art sind gemäß Vereinssatzung ausgeschlossen.



§6 Mitgliedsbeiträge

Die Abteilung Olympic Tae Kwon Do ist berechtigt, Abteilungsbeiträge zu erheben.

Die Festsetzung von Abteilungsbeiträgen hängt als **Anlage 1** bei.

Die vom Dachverband festgesetzte jährliche Beitragszahlung, ist durch die Mitglieder selbst zutragen (u. a. Jahressichtmarke, Zusatzbeitrag DTU.....).

Ehrenämter (Abteilungsleitung) sind während ihrer Amtszeit grundsätzlich von der Abteilungsbeitragszahlung befreit.

Näheres regelt 6.0 der Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung.

§ 7 Abteilungsorgane

Die Organe der Abteilung Olympic Tae Kwon Do sind;

- a. die Abteilungsversammlung und
- b. die Abteilungsleitung

§ 8 Abteilungsversammlung

I. Die Abteilungsversammlung

Oberstes Organ der Abteilung Olympic Tae Kwon Do ist die Abteilungsversammlung. Die Abteilungsversammlung muss alle 2 Jahre vor Ende des **ersten Quartals** stattfinden. Die Abteilungsversammlung ist von der Abteilungsleitung mindestens **4 Wochen** vorher einzuberufen.

Die Einberufung ist zu veröffentlichen;

- a) Auf der Homepage des Vereines
- b) Im Schönlicher Mitteilungsblatt

